

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

**4792 Münzkirchen**

Münzkirchen, am.....

Tel.: \_\_\_\_\_

An das  
Marktgemeindeamt Münzkirchen  
Schärdinger Straße 1  
4792 Münzkirchen

## **Ansuchen um Förderung Semester- bzw. Klimaticket für Studierende**

Ich ersuche um Gewährung dieser Förderung durch die Marktgemeinde Münzkirchen für den Ankauf eines Semester- bzw. Klimaticket für das

Sommersemester 20

Wintersemester 20 / 20

an folgender Universität / Hochschule: \_\_\_\_\_

Als Beilage übermittle ich folgende Unterlagen in Kopie:

- Inskriptionsbestätigung
- Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe im beantragten Zeitraum
- Semesterticket

Um Überweisung der Förderung auf mein Konto wird ersucht.

**IBAN:**

**BIC:**

Mit freundlichen Grüßen,

.....  
(Unterschrift Antragsteller)

### **VOM GEMEINDEAMT AUSZUFÜLLEN:**

Hauptwohnsitz in der Gemeinde Münzkirchen besteht seit: \_\_\_\_\_

Die Anweisung von **EUR 130,00** wird laut Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023, lfd. Nr. 16/6-2023, TOP 6/II/r, genehmigt.

.....  
(Unterschrift Bediensteter)



## **Marktgemeindeamt Münzkirchen**

4792 Münzkirchen, Schärldinger Straße 1

Pol. Bezirk Schärlding, Oberösterreich

Tel.: (07716) 72 55-0

E-Mail: [info@muenzkirchen.at](mailto:info@muenzkirchen.at)

# **FÖRDERUNGSRICHTLINIEN Semesterticket-Zuschuss für Studierende**

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Dezember 2023

Mit Beginn des Sommersemesters 2015 gibt es für Studenten und Studentinnen aus der Marktgemeinde Münzkirchen eine Förderung für das Semesterticket am jeweiligen Studienort.

### **Für die Gewährung der Förderung sind folgende Voraussetzungen einzuhalten:**

- Hauptwohnsitz in Münzkirchen (während des gesamten Semesters, für welches der Zuschuss beantragt wird.)

### **Für die Gewährung des Zuschusses sind folgende Dokumente vorzulegen:**

- Nachweis der Universität / Hochschule (Inskriptionsbestätigung)
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe
- Semesterticket am Ausbildungsort/Studienort
- Ankaufsbestätigung Klimaticket bzw. Klimaticket

### **Förderungsausmaß**

Die Kosten des Semesterticket werden bis zu einer Höhe von EUR 130,00 ersetzt. Ausbezahlt wird die Förderung am Ende des betreffenden Semesters.

Die Kosten des Klimaticket werden ebenfalls mit EUR 130,00 gefördert.

Ausbezahlt wird diese Förderung gleichlautend wie Semesterticket.